

## Antwort des Bezirksamts Mitte auf die Anfrage von der Initiative vom 15.10.2018

**Von:** [Frank-Michael.Starke@ba-mitte.berlin.de](mailto:Frank-Michael.Starke@ba-mitte.berlin.de)

**Betreff:** **AW: Hedwigskathedrale \_Bauaufsichtliche Sperrung des vom Erzbistum Berlin unrechtmäßig eingebauten Deckenverschlusses**

**Datum:** 6. November 2018 13:15:20 MEZ

**An:** [werner.kohl@icloud.com](mailto:werner.kohl@icloud.com)

**Kopie:** [Tanja.Lier@ba-mitte.berlin.de](mailto:Tanja.Lier@ba-mitte.berlin.de), [Bettina.Prill@ba-mitte.berlin.de](mailto:Bettina.Prill@ba-mitte.berlin.de), [Guido.Schmitz@ba-mitte.berlin.de](mailto:Guido.Schmitz@ba-mitte.berlin.de)

Sehr geehrter Herr Kohl,  
die Bearbeitung Ihrer Anzeige vom 27.09.2018 ist noch nicht abgeschlossen und ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

1. Mit Datum vom 11. Oktober 2018 hatte ich eine schriftliche Anhörung an das Erzbistum gerichtet und die Anordnung der Beseitigung der ungenehmigt eingebauten Deckenschließung avisiert. Die Anhörung wurde mit Schreiben vom 24.10.2018 beantwortet und es besteht nach der Auswertung momentan keine Veranlassung, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

2. Ein Bauantrag wurde noch nicht eingereicht, jedoch bereits angekündigt.

3./4. Unberührt davon wurden mir ebenfalls am 11. Okt. eine statische Berechnung und eine Erklärung des Tragwerksplaner zur Prüffreiheit des temporären Bodenverschlusses übergeben. Eine Prüfung ist aufgrund des § 66 Abs. 3, Ziff. 2, lit. b BauO Bln nicht erforderlich.

5. Mangels Bauantrag wurde auch noch keine Baugenehmigung erteilt. Aufgrund des Nachweises der Standsicherheit der Deckenschließung bestand jedoch kein Grund mehr, die angeordnete Absperrmaßnahme in der Kirche aufrecht zu erhalten.

6. Es steht Ihnen frei, auf der Grundlage des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) gebührenpflichtig Akteneinsicht schriftlich zu beantragen. Das IFG sieht Einschränkungen hinsichtlich des Schutzes persönlicher Daten vor.

Herr Schmitz wurde von mir über die bauaufsichtlichen Maßnahmen informiert, wird jedoch nur auf seinen Zuständigkeitsbereich beschränkt und eigenständig tätig.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag, Frank- M. Starke  
Fachbereich Bau-und Wohnungsaufsicht

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Stadtentwicklungsamt  
13341 Berlin  
Tel: (030) 9018 45748  
Fax: (030) 9018 488 45748

E-Mail: [frank-michael.starke@ba-mitte.berlin.de](mailto:frank-michael.starke@ba-mitte.berlin.de)

Diese E-Mail-Adresse ist nicht für das Empfangen oder Versenden elektronisch signierter Dokumente bzw. als Schriftformersatz geeignet.

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
[post\(.amt\)@ba-mitte.berlin.de](mailto:post(.amt)@ba-mitte.berlin.de) (E-Mail mit digital signierten Anlagen)  
[post\(.amt\)@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post(.amt)@ba-mitte-berlin.de-mail.de) (als Schriftformersatz)

Folgen Sie uns auf [Facebook.de](https://www.facebook.com/BAMitteBerlin) @BAMitteBerlin  
[Twitter.de](https://twitter.com/ba_mitte_berlin) und [Instagram.de](https://www.instagram.com/ba_mitte_berlin) unter @ba\_mitte\_berlin  
Lust Mitte zu machen? [#wirmachenmitte.de](https://www.wirmachenmitte.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Werner Kohl [<mailto:werner.kohl@icloud.com>]

Gesendet: Montag, 29. Oktober 2018 00:11

An: Starke, Frank-Michael

Cc: Prill, Bettina; Schmitz, Guido; Lothar C. Poll; info@ [freunde-hedwigskathedrale.de](mailto:info@freunde-hedwigskathedrale.de)

Betreff: Fwd: Hedwigskathedrale \_Bauaufsichtliche Sperrung des vom Erzbistum Berlin unrechtmäßig eingebauten Deckenverschlusses

Erinnerung an die Anfrage an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht

Sehr geehrter Herr Starke,

mit dieser Nachricht möchte ich Sie im Namen der Initiative "Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale" freundlichst um die Beantwortung der vor zwei Wochen an Sie gerichteten Anfrage ersuchen (Text s. Weiterleitung im Anhang).

Inzwischen haben sich viele interessierte Bürger an uns gewandt, um zu erfahren, wie das Bezirksamt Mitte von Berlin auf die vom Erzbistum Berlin rechtswidrig durchgeführten Baumaßnahmen in der Hedwigskathedrale reagiert hat, die Vertreter des Bezirksamts Mitte am 10.10.2018 beim Ortstermin feststellten.

Ihrer Antwort könnten Bürger entnehmen, welchen Wert die Behörden der Befolgung von Vorschriften und Gesetzen beimessen und ob es ungerechtfertigte Vorrechte für bestimmte Institutionen in der laut Grundgesetz demokratisch verfassten Gesellschaft gibt.

Viele Interessierte hoffen auf eine baldige Reaktion auf unsere Schreiben vom 15.10.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Werner J. Kohl, Dipl.-Ing. Architekt,

Sprecher der Initiative "Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale"

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de>

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Werner Kohl <werner.kohl@icloud.com>  
Betreff: Hedwigskathedrale \_Bauaufsichtliche Sperrung des vom Erzbistum Berlin unrechtmäßig eingebauten Deckenverschlusses  
Datum: 15. Oktober 2018 14:58:50 MESZ  
An: Frank-Michael Starke <Frank-Michael.Starke@ba-mitte.berlin.de>  
Kopie: Bettina Prill <Bettina.Prill@ba-mitte.berlin.de>, Guido Schmitz <Guido.Schmitz@ba-mitte.berlin.de>, "Lothar C. Poll" <ralpl@poll-berlin.de>, "info@freunde-hedwigskathedrale.de" <info@freunde-hedwigskathedrale.de>

Anfrage an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht

Sehr geehrter Herr Starke,

die Sperrung der ungenehmigt eingebauten provisorischen Decke für Publikumsverkehr in der Hedwigskathedrale, die nach Ihrem Ortstermin am 10.10.2018 vorgenommen worden war, war am 13.10. 2018 nicht mehr vorhanden, die provisorische Decke wurde von vielen Ausstellungsbesuchern gleichzeitig betreten.

Ist die Bearbeitung der am 27.09.2018 eingereichten Anzeige der Initiative "Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale" im Bezirksamt Mitte von Berlin inzwischen abgeschlossen worden?

Würden Sie so freundlich sein, uns über die Ergebnisse des erfolgten Eingreifens der Verwaltung zu informieren?

Um die Beantwortung folgender Fragen möchte ich Sie ersuchen:

1. Mit welchen Maßnahmen hat die Verwaltung der Genehmigungsbehörden im Bezirksamt Mitte von Berlin auf die von Ihnen beim Ortstermin am 10.10.2018 festgestellten Rechtsverstöße des Erzbistums Berlin reagiert (Bußgelder, Verbote, Auflagen o. ä.)?

2. Wann sind die notwendigen Bauantragsunterlagen für die ungenehmigt ausgeführten Baumaßnahmen vom Erzbistum Berlin nachgereicht worden?

3. Welche Nachweise und Belege sind den Antragsunterlagen, die ihnen zu Prüfung nachgereicht worden sind, beigefügt worden?

4. Haben Sie eine Prüfung der Antragsunterlagen vorgenommen und wann ist eine externe Prüfung der notwendigen Nachweise erfolgt?

5. Wann haben Sie eine nachträgliche Genehmigung der ungenehmigten Baumaßnahmen erteilt?

6. Würden Sie der Initiative "Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale", die auf die Rechtsverletzung durch das Erzbistum Berlin mit der Anzeige aufmerksam machte, freundlicherweise kurzfristig und unentgeltlich Einblick in den abgeschlossenen Verwaltungsakt gewähren?

Haben Sie den Vertreter des Fachbereichs Denkmalschutz des Bezirksamts Mitte von Berlin, Herrn Schmitz, über den Ortstermin und Ihre Erkenntnisse informiert?

Könnte Sie mir mitteilen, ob Herr Schmitz den Ortstermin, an dem er wegen anderweitiger Termine nicht teilnehmen konnte, für den Bereich Denkmalschutz nachholen wird und den Sachverhalt nachgehen wird, die in der Anzeige der Initiative "Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale" seinen Fachbereich betrafen? Eine separate Anfrage werde ich direkt an Herrn Schmitz richten, in der Hoffnung erstmals von ihm eine Antwort auf meine wiederholten Anfragen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Werner J. Kohl, Dipl.-Ing. Architekt,

Sprecher der Initiative "Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale"

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de> <<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de/>>